

---

**Von:** [REDACTED]

**Gesendet:** Montag, 14. Juni 2021 15:05

**An:** [REDACTED]@sk.hamburg.de>

**Betreff:** HmbTG-Anfrage "Beratereinsatz II" (I3/1220/2021)

Sehr geehrte Frau [REDACTED],

ich beziehe mich auf die Anfrage Nr. 214826 von „Frag den Staat“ (abrufbar hier: <https://fragdenstaat.de/anfrage/beratereinsatz-ii/>)

In dieser Sache hatte der Petent ursprünglich Zugang zu Stundenzettel eingesetzter externer Berater beantragt; ihm wurden stattdessen teilweise geschwärzte Rechnungen zur Verfügung gestellt. Er wurde um Mitteilung gebeten, ob an der Übersendung der Stundenzettel weiterhin Interesse bestehe, da hierfür voraussichtlich eine Gebühr anfallen werde.

Der Petent möchte nun allerdings zunächst die Begründung für die Schwärzungen im Dokument wissen. Hinsichtlich der Schwärzungen in der Spalte „Mitarbeiter“ werden vermutlich personenbezogene Daten (externer) Beschäftigter betroffen sein (§ 4 Abs. 3 HmbTG). Unklar ist mir aber, welche Art von Information in der ersten Spalte „Vorgang“ geschwärzt wurde und auf welchen Ausnahmetatbestand zum HmbTG die Schwärzung gestützt wird. Aus meiner Sicht spricht vieles dafür, dass dort Bezug genommen wird auf die konkreten erbrachten Leistungen der genannten Arbeitspakete. Als Ausnahmetatbestand käme in dem Fall lediglich der § 7 HmbTG in Betracht, der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse schützt. Voraussetzung ist aber ein berechtigtes Geheimhaltungsinteresse dahingehend, dass ein Offenlegen der Informationen geeignet ist, die Wettbewerbsposition eines Konkurrenten zu fördern oder die Stellung des Betriebs des Geheimnisträgers im Wettbewerb zu schmälern oder wenn es geeignet ist, dem Geheimnisträger wirtschaftlichen Schaden zuzufügen. Bei einer reinen Referenz auf die erbrachte Leistung erscheint mir dies nicht ohne weiteres nachvollziehbar. Ich bitte insofern um nähere Erläuterung.

Für Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
Referat II – Fachbereich Inneres und Informationsfreiheit  
Referentin, I3

Freie und Hansestadt Hamburg  
Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Postanschrift: Ludwig-Erhard-Str. 22 · 20459 Hamburg  
Geschäftsstelle: Telefon: +49 (0)40 428 54-4040 Fax: +49 (0)40 428 54-4000

Durchwahl: Büro: +49 (0)40 428 54-[REDACTED]  
E-Mail: [REDACTED]@datenschutz.hamburg.de  
Webauftritt: [datenschutz-hamburg.de](https://datenschutz-hamburg.de)

Abhängig vom Anlass Ihrer oder unserer Kontaktaufnahme werden Ihre personenbezogenen Daten von uns verarbeitet. Nähere Informationen dazu erhalten Sie [hier](#) oder auf Nachfrage bei unserer behördlichen Datenschutzbeauftragten.

Bitte beachten Sie auch, dass vertrauliche Informationen auf elektronischem Wege nur verschlüsselt an uns übermittelt werden sollten.